



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag des Ortschaftsrates Holzweißig am 29.09.2015

zum Beschlussantrag 162-2015

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses 010-2015 und Beschluss zur Neufassung der Gewässerumlagesatzung

Hiermit wird auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Holzweißig vom 29.09.2015 folgender Änderungsantrag zum Beschlussantrag gestellt:

Antragsinhalt mit folgender Ergänzung:

„Der Ortschaftsrat Holzweißig empfiehlt die Aufnahme der Kleinstbetragsregelung und damit die Änderung des § 7 der vorliegenden Satzung wie folgt:

§ 7 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2015 beträgt
 - a) für das Gebiet der UHV „Mulde“
 - aa) zur Umlage des Flächenbeitrages 7,30 EUR/ha und
 - ab) zur Umlage des Erschwernisbeitrages 9,08 EUR/ha,
 - b) für das Gebiet des UHV „Westliche Fuhne/Ziethe“
 - ba) zur Umlage des Flächenbeitrages 8,06 EUR/ha und
 - bb) zur Umlage des Erschwernisbeitrages 6,07 EUR/ha.
- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro (5,00 EUR) ist.“

29.09.2015

Datum/

Präsident

Ortsbürgermeister der Ortschaft Holzweißig

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

ja

nein

Wust

Oberbürgermeisterin